

Vorgehen für einen geregelten Trainingsablauf

Voraussetzung ist ein Mitglied als Zuständiger und Verantwortlicher

Dieser muss noch gefunden und benannt werden

Vorgehensweise und Regeln für den Trainingsbetrieb

1. **Anmeldung**

Die zuständige und verantwortliche Person ist im Voraus über einen für die Trainings- und Übungseinheit Verantwortlichen, die Anzahl der Teilnehmer, Datum, Namen und Trainings- oder Übungszeitraum zu informieren. Dieser prüft, ob die Anlage bereits belegt ist und informiert, ob es möglich ist zu stocken. Es ist darauf zu achten, dass zurzeit keine Nichtmitglieder die Sportanlagen benutzen dürfen.

Aufgrund der Reglementierung der Personenanzahl und aus ungeklärten rechtlichen Gründen ist es bis auf weiteres nur Mitgliedern der Abteilung gestattet auf den Anlagen Sport zu treiben.

2. **Die beim Zuständigen genannte verantwortliche Person ist bei der Trainings- und Übungsmaßnahme für die Einhaltung aller genannten Regeln und Bedingungen verantwortlich.**

Die Namen aller Trainings- beziehungsweise Übungsteilnehmerinnen und -teilnehmer, sowie der Name der verantwortlichen Person sind in jedem Einzelfall zu dokumentieren. Die Kenntnisnahme über die Vorschriften des KM und „**Vorgehensweisen und Regeln für den Trainingsbetrieb**“ müssen per Unterschrift bei jeder Trainings- oder Übungseinheit bestätigt werden. Das Formular muss beim Zuständigen der Abteilung zeitnah abgegeben werden.

Von der Teilnahme am Trainings- und Übungsbetrieb ausgeschlossen sind Personen,
1. die in Kontakt zu einer infizierten Person stehen oder standen, wenn seit dem Kontakt mit einer infizierten Person noch nicht 14 Tage vergangen sind, oder
2. die Symptome eines Atemwegsinfekts oder erhöhte Temperatur aufweisen.

3. **Trainingsbereich**

Es darf nur auf dem nicht überdachten Bereich trainiert werden. Auf den überdachten Bahnen darf kein Training stattfinden.

4. **Distanzregeln einhalten**

Während der gesamten Trainings- und Übungseinheiten muss ein Abstand von mindestens eineinhalb Metern zwischen sämtlichen anwesenden Personen durchgängig eingehalten werden.

Es dürfen Trainings- und Übungseinheiten ausschließlich individuell oder in Gruppen von maximal fünf Personen erfolgen.

Es dürfen sich nicht mehr als 5 Personen auf den Außenbahnen gleichzeitig aufhalten.

5. **Körperkontakte auf das Minimum reduzieren**

Körperkontakt, sowie Kontakt zum Spielmaterial berührungsfrei bzw. kontaktlos. d. h. jeder berührt nur sein eigenes Sportgerät. Die Daube, wird künftig nur noch mit dem Fuß eingeschoben.

Jede/r Spieler/in hat ein eigenes Maßband. Während eine Person misst, haben alle anderen Teilnehmer/innen den Mindestabstand von 2m einzuhalten.

Auf Abklatschen, Umarmung etc. wird verzichtet (bei Ausübung des Sports ist kein Körperkontakt notwendig).

6. Hygieneregeln einhalten

Allen Trainierenden wird empfohlen, aus Gründen der Fürsorge eine Mund-Nasenschutz-Maske, die sog. Community-Masken zu tragen.

Die benutzten Sport- und Trainingsgeräte müssen nach der Benutzung sorgfältig gereinigt und/oder desinfiziert werden. **Dies betrifft auch eigene Sport- und Trainingsgeräte. Die Nutzung vereinseigener Sohlen ist untersagt.**

Desinfektionsmittel und/oder Reinigungsmittel muss von den Trainings- und Übungsteilnehmer selber mitgebracht werden, da es auf andere Weise organisatorisch nicht möglich ist. Das Vorhandensein muss vom Verantwortlichen vor Beginn der Trainings- und Übungseinheit überprüft werden.

7. Umkleiden zu Hause

Es wird mit der Trainingsbekleidung angereist und abgereist.

Die WC-Anlagen sind nur geöffnet, falls diese vom Förderverein geöffnet werden.

Sollten diese geöffnet sein muss in den Toiletten ein Hinweis sein, welches auf gründliches Händewaschen hinweist; es ist darauf zu achten, dass ausreichend Hygienemittel wie Seife und Einmalhandtücher zu Verfügung stehen; sofern dies nicht gewährleistet ist, müssen Handdesinfektionsmittel zur Verfügung gestellt werden. Dies muss vom Förderverein gewährleistet werden. Falls Toiletten die Einhaltung dieses Sicherheitsabstands nicht zulassen, sind sie zeitlich versetzt zu betreten und zu verlassen.

8. Fahrgemeinschaften vorübergehend aussetzen

Es werden keine Fahrgemeinschaften gebildet, jede Person reist eigenständig an.

9. Angehörige von Risikogruppen besonders schützen

Für Angehörige von Risikogruppen ist die Teilnahme am Stocksport von hoher Bedeutung. Umso wichtiger ist es, das Risiko für diesen Personenkreis bestmöglich zu minimieren. Angehörige von Risikogruppen sind daher besonders zu schützen. Aus Gründen der Fürsorge wird das Tragen von Mund- Nasenschutz-Masken, die sog. Community-Masken empfohlen.

10. Verpflegung

Für Getränke und Speisen ist nachgesetzlichen Vorschriften (Getränkeautomat und Wirtschaft) der Förderverein zuständig.

11. Strafen bei Verstößen

Eventuell anfallende Strafen bei Zuwiderhandlung ist von den Trainings- und Übungsteilnehmern selbst zu tragen.

Sollten die Vorschriften des KM und/oder „**Vorgehensweisen und Regeln für den Trainingsbetrieb**“ nicht eingehalten werden wird der Trainings- und Übungsbetrieb wieder komplett eingestellt.